



## Einwilligungserklärung / Vertrag für Permanent Make-up und Temptoos

### § 1 Gegenstand der Behandlung

Der Behandler verpflichtet sich, die Permanent Make-up / Temptoo-Behandlung bei der Kundin in Hinblick auf folgende Körperpartien vorzunehmen:

1a)	Augenbrauen neu	_____	€
	Lidstriche oben/ unten neu	_____	€
	Lippen neu	_____	€
	Temptoos am Körper	_____	€
1b)	Augenbrauen bereits pigmentiert	_____	€
	Lidstriche oben/ unten bereits pigmentiert	_____	€
	Lippen bereits pigmentiert	_____	€
	Korrekturbehandlung	_____	€

Der Behandlungsablauf gestaltet sich dabei in folgender Reihenfolge:

- Ausführliches Beratungsgespräch, bei dem jeder Schritt der Behandlung mit der Kundin abgesprochen wird.
- Die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Behandlung von Lippen und Augenbrauen werden vorgezeichnet und der Kundin zur Zustimmung im Spiegel gezeigt.
- Nach vollständiger Übereinstimmung über Vorgang, Form und Farben, erfolgt die Behandlung.

### §1a

- Je nach Hautbild kann eine Zweitbehandlung erforderlich sein, um das gewünschte Farb-/ Formergebnis zu erzielen. Diese Zweitbehandlung ist kostenfrei. Jede weitere gewünschte Folgebehandlung innerhalb 6 Monaten wird mit höchstens € **100** berechnet. Zwischen 6 und 36 Monaten nach der Behandlung werden für Änderungen/ Farbauffrischungen max. 60 % des jeweilig gültigen Neupreises berechnet. Nach Ablauf von 3 Jahren wird jede Änderung als Neubehandlung berechnet.

## §1b

- \*Bei Korrekturen von Fehlfarben und Fehlzeichnungen werden absolut keine Gewährleistungen zugesagt. Bei Korrekturen wird jede einzelne Behandlung berechnet, die in §1a beschriebenen Nachbehandlungen sind alle kostenpflichtig. Das Risiko bezüglich Reaktionen mit zuvor eingebrachten Pigmenten ist nicht auszuschließen und wird alleinig von der Kundin getragen.
- Sollte die o.g. Partie bereits schon einmal von einem anderem Behandler ein Permanent Make-up durchgeführt worden sein, so gelten ebenfalls die in §1b beschriebenen Richtlinien.

## § 2 Pflichten für den Behandler

Der Behandler verpflichtet sich, die o.g. spezifischen Behandlung entsprechend er ihm obliegenden Sorgfalt, nach den für seinen Berufsstand geltenden Regeln durchzuführen. Dazu gehört ein absolut hygienisches Arbeiten. Handstücke, Kabel und Steuergeräte müssen in einem gereinigten Zustand sein. Die Nadel muss vor den Augen der Kundin aus der sterilen Verpackung genommen werden. Das Verfallsdatum der Farbe wird beachtet. Es dürfen niemals Farben von unterschiedlichen Herstellern oder Produktserien miteinander gemischt werden. Der Kunde hat das Recht jederzeit die Behandlung im Spiegel zu verfolgen. Der Behandler ist für den bevorstehenden Arbeitsbereich speziell ausgebildet sein. Dem Kunden wird empfohlen diese Punkte zu prüfen.

## § 3 Pflichten für den Kunden

Die Kundin ist verpflichtet, allen vom Behandler erhaltenen Anweisungen, die den Behandlungsablauf betreffen, Folge zu leisten. **Die Behandlung erfolgt auf eigenes Risiko.** Es besteht keine Haftung

- Bei Farbumschlägen bzw. Farbveränderungen im Laufe der Zeit / wenn das Endergebnis in Form und Farbe nicht den Erwartungen der Kundin entspricht.
- Wenn Hautreaktionen auftreten (wie z.B. Herpes, Schmerzempfinden, Rötungen, Infektionen, oder Entzündungen, Heilungsstörungen, Juckreiz, Spannungsgefühle, Bläschenbildung, Hämatome, Reizungen und Verletzungen der Haut, Hornhaut oder Schleimhaut oder ähnliche Reaktionen)
- Bei Unverträglichkeiten oder allergischen Reaktionen, bei Fehlzeichnungen oder Verzeichnungen, bei Verletzungen oder Beschwerden während oder nach der Behandlung.

Behandlung muss vom Kunden selbst (ggf. durch den Spiegel) überwacht werden. Vorzeichnungen und Farbauswahl sind vom Kunden ausdrücklich zu prüfen und zu bestätigen. Spätere Reklamationen über Form und Farbe sind nicht möglich. Nach der Behandlung sind spezielle Pflegeprodukte einzusetzen.

## § 4 Vergütung

Die Kundin verpflichtet sich, dem Behandler eine Vergütung für die in §1 beschriebenen Dienste, in Höhe von der vereinbarten Summe zu erbringen. Die Vergütung ist sofort nach der Behandlung in Bar, per Überweisung oder in vereinbarten Raten zu entrichten. Eine Zweitbehandlung ist – außer bei Korrekturen – Bestandteil der Permanent Make-up Anwendung. Weiter Behandlungen sind kostenpflichtig.

## § 5 Kündigung

Bei Reklamationen werden bezahlte oder vereinbarte Zahlungen nicht zurückerstattet.

## § 6

Über Kontraindikation & Nebenwirkungen, Richtlinien vor & nach der Behandlung wurde ich von dem Behandler informiert und habe es verstanden. Ich bin volljährig und geschäftsfähig bzw. habe diese Erklärung einer erziehungsberechtigten Person zur Unterschrift vorgelegt. Nach eingehender Überlegungszeit erkläre ich mich mit der vorgesehenen Permanent Behandlung einverstanden, verzichte ausdrücklich auf eine weitergehende Aufklärung und überlasse alle, mit der Behandlung in Verbindung stehenden, notwendigen Maßnahmen dem o.g. Behandler.

## § 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rathenow.

Mit meiner Unterschrift willige ich, den im Vertrag/ Einwilligungserklärung genannten Punkten und der mir erklärten Behandlung, ein.

## § 8 Auskunft über bestehende Infektionskrankheiten/ Autoimmunkrankheiten.

Der Kunde ist verpflichtet auf ihn zutreffende, nachstehende Krankheiten anzukreuzen bzw. einzutragen

- HIV
- Hepatitis, wenn ja welche Form:\_\_\_\_\_
- TBC
- Herpes
- Bindehautentzündung
- Hauterkrankungen, wenn ja welche:\_\_\_\_\_
  
- Autoimmunkrankheiten, wenn ja welche:\_\_\_\_\_
  
- Andere Infektionskrankheiten, wenn ja welche:\_\_\_\_\_

***Mit meiner Unterschrift willige ich, den im Vertrag/ Einwilligungserklärung genannten Punkten und der mir erklärten Behandlung ein.***

\_\_\_\_\_  
*Ort/ Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Kunde*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Behandler*

*Vielen Dank für ihr Vertrauen*